

Einladung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung lade ich hiermit zur 10. öffentlichen Sitzung ein, die am

**Freitag, dem 10. März 2017, um 20:00 Uhr,
im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle**

stattfindet.

Tagesordnung:

- 10/0151 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift
- 10/0152 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters
- 10/0153 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
- 10/0154 Antrag der SPD-Fraktion: Audit Beruf und Familie
(vorher TOP 08/0130 vom 02.12.2016)
- 10/0155 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie den
Haushaltsplan 2017 mit Anlagen der Gemeinde Altstadt
(vorher TOP 09/0146 vom 12.01.2017)
- 10/0156 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017 der
Gemeindewerke Altstadt (vorher TOP 09/0147 vom 12.01.2017)
- 10/0157 Prüfung einer möglichen Wohnbaufläche im Bereich „In der Wolfskehle
/ Huhllache / Rohräcker“ in der Gemarkung Altstadt (vorher TOP
04/0053 vom 01.07.2016)
- 10/0158 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrsentschleunigung Heegheimer Straße
(Lindheim) (vorher TOP 08/0131 vom 02.12.2016)
- 10/0159 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altstadt
vom 10.01.2010
- 10/0160 Antrag der FDP-Fraktion auf Prüfung des Beitritts zum Verein
„Wirtschaft, Regionalentwicklung, Wetterau e.V.“ sowie der
„TourismusRegion Wetterau GmbH“; ursprünglich TOP 05/0074 vom
09.09.2016
- 10/0161 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Zwischen den Waldecken
Oberau Süd Teil I – 1. Änderung“ vom 04.10.1996 für den Teilbereich
des Spielplatzes Töpferstraße, Westseite
Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB
- 10/0162 Erlass einer Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 BauGB für
das Kerngebiet der Ortsdurchfahrt Altstadt (B 521), Änderung des § 4
der Veränderungssperre, Beschluss der Gemeindevertretung vom
12.01.2017

- 10/0163 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Energetische Erschließung des Neubaugebietes Oberau-Süd Teil III
- 10/0164 Antrag der FDP-Fraktion: Festlegung der Vorgehensweise zur Umsetzung des neuen Haushaltsrechts
- 10/0165 Anfrage der FDP-Fraktion zu den Jahresabschlüssen der Gemeinde Altstadt
- 10/0166 Anfrage der FDP-Fraktion zur Wahlscheinbeantragung im Internet
- 10/0167 Anfragen aus der Gemeindevertretung

63674 Altstadt, den 27. Februar 2017



Seitz-
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Bekanntgemacht gem. § 58 (6) HGO

Erläuterungsbericht

zur 10. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 10. März 2017, um 20:00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

- 10/0151 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift
- Zur Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.01.2017 liegt ein Einwand der NPD-Fraktion vor. Die NPD-Fraktion trägt vor, dass die Zusatzfrage zum Tagesordnungspunkt 09/0148 von Bürgermeister Syguda nicht in dieser Form beantwortet wurde. Des Weiteren handelt es sich bei der im Nachhinein beschriebenen Antwort immer noch nicht um eine Einschätzung des Bürgermeisters. Diese Frage kann nur von ihm selbst beantwortet werden und nicht wie beschrieben vom geschäftsführenden Vorstand.
- 10/0152 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters
- Der Bericht des Bürgermeisters wird mündlich in der Sitzung vorgetragen.
- 10/0154 Antrag der SPD-Fraktion: Audit Beruf und Familie (vorher TOP 08/0130 vom 02.12.2016)
- Über diesen Tagesordnungspunkt hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 23. Januar 2017 beraten. Die Ausschussniederschrift ist Ihnen bereits vorab zugegangen.
- 10/0155 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan 2017 mit Anlagen der Gemeinde Altstadt (vorher TOP 09/0146 vom 12.01.2017)
- und
- 10/0156 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017 der Gemeindewerke Altstadt (vorher TOP 09/0147 vom 12.01.2017)
- Über diese beiden Tagesordnungspunkte hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 20.02. und 21.02.2017 beraten. Die Ausschussniederschriften sind Ihnen bereits vorab zugegangen.
- 10/0157 Prüfung einer möglichen Wohnbaufläche im Bereich „In der Wolfskehle / Huhllache / Rohräcker“ in der Gemarkung Altstadt (vorher TOP 04/0053 vom 01.07.2016)
- Über diesen Tagesordnungspunkt hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 23. Januar 2017 sowie der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 22. Februar 2017 beraten. Die Ausschussniederschriften sind Ihnen vorab zugegangen.

10/0158 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrsentschleunigung Heegheimer Straße (Lindheim) (vorher TOP 08/0131 vom 02.12.2016)

Über diesen Tagesordnungspunkt hat der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 22.02.2017 beraten. Die Ausschussniederschrift ist Ihnen bereits vorab zugegangen.

10/0159 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altenstadt vom 10.01.2010

Mit der Änderung der Hauptsatzung strebt der Gemeindevorstand die Einführung der Internetbekanntmachung an. Darüber hinaus sind redaktionelle Änderungen in der Hauptsatzung berücksichtigt worden, welche vorab durch die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vorgegeben wurden.

Nähere Erläuterungen sowie der Entwurf der Änderungssatzung und eine Gegenüberstellung der alten und neuen Regelung sind dem Anhang des Erläuterungsberichtes zu entnehmen. Es wird empfohlen, den Tagesordnungspunkt an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen.

10/0160 Antrag der FDP-Fraktion auf Prüfung des Beitritts zum Verein „Wirtschaft, Regionalentwicklung, Wetterau e.V.“ sowie der „TourismusRegion Wetterau GmbH“; ursprünglich TOP 05/0074 vom 09.09.2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde der Gemeindevorstand beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten sich für unsere Gemeinde im Falle eines Beitritts als Mitglied in den Verein „Wirtschaft, Regionalentwicklung, Wetterau e.V.“ und als Gesellschafter in die „TourismusRegion Wetterau GmbH“ ergeben würden. Nach Abschluss der Prüfungen empfiehlt der Gemeindevorstand, dass die Gemeinde Altenstadt weder dem Verein „Wirtschaft, Regionalentwicklung, Wetterau e.V.“ noch der „TourismusRegion Wetterau GmbH“ beitreten wird. Weitere Erläuterungen hierzu können der Anlage zu diesem Erläuterungsbericht entnommen werden.

10/0161 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Zwischen den Waldecken Oberau Süd Teil I – 1. Änderung“ vom 04.10.1996 für den Teilbereich des Spielplatzes Töpferstraße, Westseite Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB

und

10/0162 Erlass einer Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 BauGB für das Kerngebiet der Ortsdurchfahrt Altenstadt (B 521), Änderung des § 4 der Veränderungssperre, Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.01.2017

Zu diesen Tagesordnungspunkten sind ausführliche Erläuterungen mit Beschlussempfehlungen des Gemeindevorstandes diesem Erläuterungsbericht beigefügt.

10/0163 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Energetische Erschließung des Neubaugebietes Oberau-Süd Teil III

Der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen ist diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt. Weitergehende Erläuterungen durch die antragstellende Fraktion erfolgen in der Sitzung.

10/0164 Antrag der FDP-Fraktion: Festlegung der Vorgehensweise zur Umsetzung des neuen Haushaltsrechts

Der Antrag der FDP-Fraktion ist diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt. Weitere Erläuterungen zu diesem Antrag erfolgen mündlich durch die antragstellende Fraktion in der Sitzung der Gemeindevertretung.

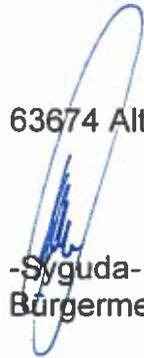
10/0165 Anfrage der FDP-Fraktion zu den Jahresabschlüssen der Gemeinde Altenstadt

Die Anfrage der FDP-Fraktion sowie die Antworten des Gemeindevorstandes sind diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt.

10/0166 Anfrage der FDP-Fraktion zur Wahlscheinbeantragung im Internet

Die Anfrage der FDP-Fraktion sowie die Antworten des Gemeindevorstandes sind diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt.

63674 Altenstadt, den 01. März 2017



-Syguda-
Bürgermeister

10/0159



Gemeinde Altenstadt

Fachbereich 1 (Zentrale Dienste)

Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altenstadt vom 10.01.2010

Ursprüngliche Beschlussfassung: -/-

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

1. Ausschuss (Bezeichnung) Haupt- und Finanzausschuss

2. Ausschuss (Bezeichnung) _____

3. Sonstige eventl. Ältestenrat

Altenstadt, den 23.02.2017

Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

Unterschrift

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: **Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altenstadt; Erläuterungen zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altenstadt; Gegenüberstellung der Änderungen durch die 1. Änderungssatzung (Synopsis)**

1. Sachliche Darstellung / Begründung

Nach der letzten Kommunalwahl hat der Hessische Städte- und Gemeindebund die Mustersatzung zur Hauptsatzung überarbeitet. Von den Änderungen ist auch die seitherige Hauptsatzung der Gemeinde Altenstadt betroffen. Gleichzeitig besteht zwischenzeitlich die Option die Internetbekanntmachung in die Hauptsatzung aufzunehmen. Hierdurch kann verwaltungsseitig über das Jahr gesehen ein Betrag von bis zu 3.000 Euro eingespart werden. Nähere Informationen hierzu können der Erläuterung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altenstadt entnommen werden.

2. Erwartete Einnahmen

Keine. Jedoch Einsparungen von 3.000 Euro im Jahr möglich.

3. Erwartete Ausgaben

-/-

4. Antrag / Beschlussvorschlag

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altstadt vom 28.01.2010 wird zugestimmt.

10/0160



Fachbereich 1 (Zentrale Dienste)

Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung

Antrag der FDP-Fraktion auf Prüfung des Beitritts zum Verein "Wirtschaft, Regionalentwicklung, Wetterau e.V." sowie der TourismusRegion Wetterau GmbH"; ursprünglich TOP 05/0074 vom 09.09.2016

Ursprüngliche Beschlussfassung: Gemeindevertretung, TOP 05/0074 vom 09.09.2016

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- [] 1. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- [] 2. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- [] 3. Sonstige _____

Altenstadt, den 09.02.2017



Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter



Unterschrift

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen:

1. Sachliche Darstellung / Begründung

Mit Beschluss der Gemeindevertretung zu TOP 05/0074 (Antrag der FDP-Fraktion auf Prüfung des Beitritts zum Verein "Wirtschaft, Regionalentwicklung, Wetterau e.V." sowie der TourismusRegion Wetterau GmbH") vom 09.09.2016 wurde der Gemeindevorstand umgehend aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten sich für unsere Gemeinde im Falle eines Beitritts

1. als Mitglied in den Verein „Wirtschaft, Regionalentwicklung Wetterau e.V.“
2. als Gesellschafter in die „TourismusRegion Wetterau GmbH“

ergeben würden. Die Stellungnahmen des GVO mit den Beschlussvorschlägen soll spätestens bis zur Novembersitzung 2016 der Gemeindevertretung vorliegen.

Hierzu ist anzumerken, dass eine Vorlage bis November aufgrund verschiedener Terminsachen wie aber auch die persönliche Einladung der Vertreter des Vereins "Wirtschaft, Regionalentwicklung, Wetterau e.V." sowie der TourismusRegion Wetterau GmbH" im Gemeindevorstand nicht möglich gewesen ist.

Auf Anfrage bei den Verantwortlichen der vorgenannten Institutionen bzw. im Rahmen der Vorstellung im Gemeindevorstand wurden folgende Vorteile für eine Mitgliedschaft bzw. für den Einstieg als Gesellschafter genannt:

Verein „Wirtschaft, Regionalentwicklung Wetterau e.V.:

Der noch recht junge Verein wird von einem engagierten Vorstandsteam und von Seiten der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH (wfg) gerade aufgebaut und soll für die nachhaltige Weiterentwicklung der Wetterau als Lebens-, Wohn- und Arbeitsraum entstehen. Ein besonderes Anliegen des Vereins ist die attraktive Entwicklung der Innenstädte, Ortsmitten und das Stadtleben, die das Bild der Kommunen und der Region prägen. Der Verein soll zu einem wichtigen Sprachrohr für die Belange der Region werden und die kulturelle Identität der Wetterau stärken.

Durch die Mitgliedschaft im Verein können die Kommunen ihre Position durch Informationsaustausch, Networking und Kooperation verbessern und ggf. Unterstützung dabei finden, die Stärken und Potenziale der jeweiligen Stadt als Teil der Region zu entwickeln. Die Kosten der Mitgliedschaft betragen für Kommunen 100 Euro je 1000 Einwohner.

Weitere Ausführungen können dem beigelegten Flyer entnommen werden.

TourismusRegion Wetterau GmbH:

Die TourismusRegion Wetterau GmbH vermarktet die Leistungen der Mitgliedskommunen nach vier klaren Schwerpunkten, die das Spektrum der Region abdecken. Hierunter fallen die Themen „Natur“, „Kultur“, „Genuss“ und „Vital“. Für mehr als 5,5 Mio. Bewohner der Metropole RheinMain ist die Wetterau das Naherholungsgebiet. Nicht unbedeutend hierbei ist selbstverständlich das Keltenmuseum auf dem Glauberg mit einem international bedeutenden Alleinstellungsmerkmal. Allein diese Besonderheit lockt jährlich über 100.000 Besucher auf den Glauberg, von welchen viele zusätzlich Urlaub in der Region machen. Hier unterstützt die TourismusRegion Wetterau GmbH die Kommunen bei der Vermarktung und dem Bewerben der touristischen Angebote vor Ort. Hierzu zählen in Altenstadt u.a. das Kloster Engelthal wie auch der Hexenturm in Lindheim. Aber auch das Radwegenetz in Altenstadt ist eine Besonderheit, welche immer mehr Touristen anlockt. Die TourismusRegion Wetterau vernetzt die Angebote der angeschlossenen Kommunen miteinander und bewirbt diese zentral. Dies erfolgt sowohl in Printmedien, auf Messen sowie aber auch im Internet. Hierbei werden auch regionale Anbieter und Selbstvermarkter mit eingeschlossen.

Als Gesellschafter der TourismusRegion Wetterau GmbH hat man einwohnerunabhängig einmal jährlich einen Beitrag von 10.000 Euro zu zahlen. Das einmalige Stammkapital beträgt 2.500 Euro. Aktuelle Gesellschafter sind der Wetteraukreis, die Gemeinde Glauburg, die Stadt Nidda sowie die Stadt Ortenberg. Die Stadt Büdingen hat den Beitritt aktuell beschlossen. Es besteht aber auch die Möglichkeit Kooperationspartner der TourismusRegion Wetterau GmbH zu werden. Dies ist quasi als ein „Beitritt light“ zu sehen. Der Jahresbeitrag für Kooperationspartner mit einer Einwohnerstärke von 7.500 bis 15.000 beträgt aktuell 5.000 € im Jahr. Aktuelle Kooperationspartner sind die Gemeinde Echzell, die Stadt Bad Vilbel, die Stadt Gedern, die Gemeinde Limeshain, die Gemeinde Ranstadt, die Stadt Reichelsheim sowie die Gemeinde Wölfersheim ab 01.01.2017.

Weitere Ausführungen können der Präsentation im Anhang entnommen werden.

Fazit des Gemeindevorstandes:

Beide Vereine bieten Leistungen an, die die Gemeinde Altenstadt auf Zukunft gesehen weiterbringen kann. Der Verein Wirtschaft, Regionalentwicklung Wetterau e.V. arbeitet eng mit der Wirtschaftsförderung Wetterau zusammen und kann bei der Entwicklung der Innenstädte, etc. wirksam unterstützen. Der Mitgliedsbeitrag ist relativ gering mit 1.100 Euro im Jahr. Im Gegenzug dessen muss jedoch jedem Bewusst sein, dass Veränderungen der Innenstädte

oder andere Maßnahmen stets mit weiteren Ausgaben für bauliche Veränderungen etc. verbunden sein werden.

Die TourismusRegion Wetterau GmbH unterstützt und vermarktet das bereits bestehende Angebote im Wetteraukreis für Besucher und Urlauber in unserem Kreis. Hierbei werden die beteiligten Kommunen wie aber auch die Beherbergungsbetriebe, Gaststätten, Sehenswürdigkeiten und Selbstvermarkter mit eingebunden. Ein Beitritt als Kooperationspartner oder aber als Gesellschafter ist mit jährlichen Kosten von bis zu 10.000 Euro verbunden. Weitere Kosten sind weitestgehend nicht zu erwarten, da jeweils das bestehende Angebot vermarktet wird.

Bei einem Beitritt in einer oder beiden Organisationen muss aber auch berücksichtigt werden, dass diese durch Personal im Rathaus begleitet werden, welches die Interessen der Gemeinde Altstadt innerhalb der Organisationen vertreten. Eine genaue Bemessung des Umfangs ist jedoch nicht möglich.

Der Gemeindevorstand ist abschließend der Auffassung, dass ein Beitritt in den Verein „Wirtschaft, Regionalentwicklung Wetterau e.V. bzw. der TourismusRegion Wetterau GmbH in keinem Verhältnis zu den damit verbundenen Kosten und Personalaufwand steht. Auch ohne diese Vereine können Projekte gefördert (z.B. durch LEADER) oder die touristischen Aspekte mit den jetzigen Mitteln weiter verfolgt werden. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung keinem der Organisationen beizutreten.

2. Erwartete Einnahmen

nicht zu beziffern.

3. Erwartete Ausgaben

Verein „Wirtschaft, Regionalentwicklung Wetterau e.V.“:
100€ je 1000 Einwohner = 1.100 bis 1.200 Euro im Jahr

TourismusRegion Wetterau e.V.:
Gesellschafter: jährlich 10.000 Euro zzgl. 2.500€ einmaliges Stammkapital
Kooperationspartner: jährlich 5.000 Euro

4. Antrag / Beschlussvorschlag

Der Gemeindevertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Altstadt tritt weder dem Verein „Wirtschaft, Regionalentwicklung Wetterau e.V.“ noch der „TourismusRegion Wetterau GmbH“ bei.

10/0161

Gemeinde Altenstadt

Fachbereich 2

Gemeindevertretungsvorlage

**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Zwischen den Waldecken Oberau Süd Teil I - 1. Änderung" vom 04.10.1996 für den Teilbereich des Spielplatzes Töpferstraße, Westseite
Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB**

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

1. Ausschuss (Bezeichnung) _____
2. Ausschuss (Bezeichnung) _____
3. Sonstige Ortsbeirat Oberau

Altenstadt, den 08.02.2017


Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter


Unterschrift

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: **Planauszug, bestehende Textfestsetzungen**

Sachliche Darstellung:

Die Gemeindevertretung hat unter TOP 07/0104 vom 04.11.2016 „Erstellung eines Spielplatzkonzeptes für die Gemeinde Altenstadt“ beschlossen, das Bauleitverfahren für die Umwandlung des Spielplatzes „Töpferstraße 29“ in Bauland einzuleiten. Als erster Schritt hierfür ist der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Zwischen den Waldecken Oberau Süd Teil I - 1. Änderung" vom 04.10.1996 für diesen Teilbereich zu fassen.

Da es sich um eine Nachverdichtung handelt und somit die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ durchgeführt. Die Erstellung eines Umweltberichts und die Aufnahme von Ausgleichsflächen sind nicht erforderlich, es wird dann auch sofort die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB durchgeführt.

Im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes kann den Grundstückseigentümern in dem Gebiet die Gelegenheit gegeben werden, analog in den neueren bzw. geänderten Bebauungsplänen, Carports und auch Stellplätze in einer bestimmten Größe, auch außerhalb der Baugrenzen zu errichten.

Die entsprechende Textfestsetzung (alt Nr. 4) würde wie folgt lauten:

Gem. § 9(1)4 BauGB i.V.m. § 12(6) und § 14 BauNVO:

Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
Nebenanlagen i.S. § 14 BauNVO dürfen auch im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden, sofern ein Mindestabstand von 5 m zur öffentlichen Verkehrsfläche gewahrt bleibt.

Stellplätze und bis zu 6 m breite Carports sind entlang der öffentlichen Verkehrsfläche auch im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Je Baugrundstück darf der Abschnitt der nicht überbaubaren Grundstücksflächen zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und der Baugrenze mit einem Anteil von max. 60 % zu diesem Zweck genutzt werden; notwendige Zufahrten und Wege sind einzurechnen.

Grundsätzlich sollten die Festsetzungen überarbeitet und weitgehend hat den heutigen Standard angepasst werden.

Mögliche Änderungen sind in den beigefügten bestehenden Festsetzungen markiert.

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB

Für den Teilgeltungsbereich des Spielplatzes Töpferstraße, Westseite, des Bebauungsplanes Nr. 30 "Zwischen den Waldecken Oberau-Süd Teil I - 1. Änderung" vom 04.10.1996 wird ein Änderungsverfahren durchgeführt.

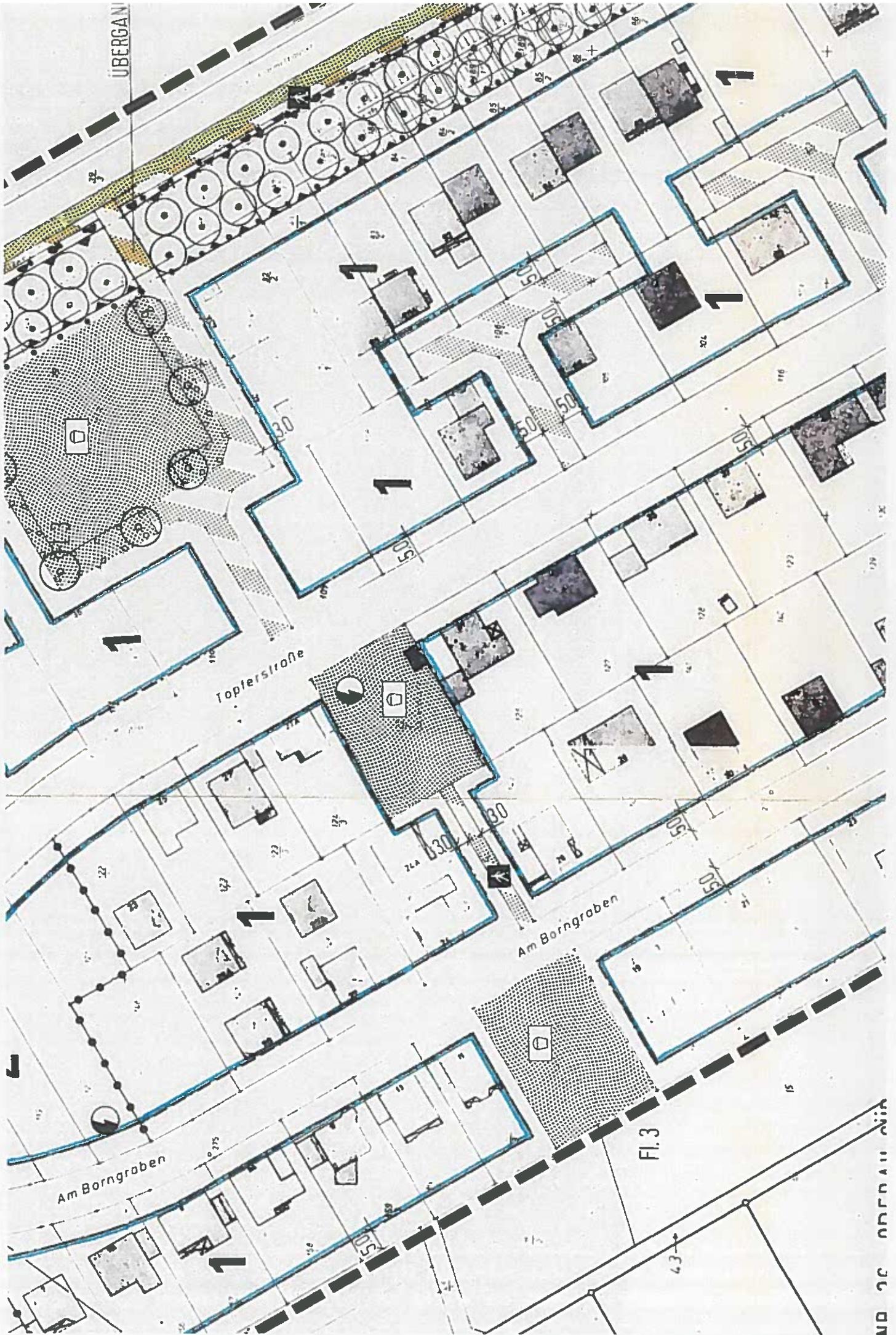
Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung).

Im Rahmen der Änderung soll der Spielplatz zwischen der Straße „Am Borngraben“ und der Töpferstraße zwischen den Hausnummern Töpferstraße 27a und 31 von der Festsetzung als Spielplatz in Allgemeines Wohngebiet (WA) geändert und somit eine Bebauungsmöglichkeit geschaffen werden.

Ein Fußweg zwischen den beiden Straßen soll erhalten bleiben.

Die derzeitigen Textfestsetzungen zum gesamten Bebauungsplan werden überarbeitet.

ÜBERGANG



Topferstraße

Am Borngaben

Am Borngaben

Fl. 3

NO 20 000000 1:1000

19/0162

Gemeinde Altenstadt

Fachbereich 2

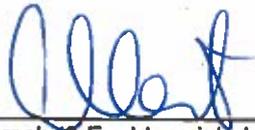
Gemeindevertretungsvorlage

**Erlass einer Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 BauGB für das Kerngebiet der Ortsdurchfahrt Altenstadt (B 521)
Änderung des § 4 der Veränderungssperre
Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.01.2017**

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- 1. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- 2. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- 3. Sonstige _____

Altenstadt, den 13.02.2017



Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter



Unterschrift

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen:

Sachliche Darstellung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12.01.2017 den Erlass einer Veränderungssperre für das Kerngebiet der Ortsdurchfahrt Altenstadt beschlossen.

In § 4 ist leider ein redaktioneller Fehler.

Beschlossen wurde:

§ 4

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Nach Ablauf von zwei Jahren tritt die Veränderungssperre außer Kraft.

Sie endet vorzeitig, wenn die Änderung des Bebauungsplanes innerhalb der Zweijahresfrist rechtsverbindlich wird.

Richtig ist:

§ 4

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Nach Ablauf von zwei Jahren tritt die Veränderungssperre außer Kraft.

Sie endet vorzeitig, wenn der Bebauungsplan innerhalb der Zweijahresfrist rechtsverbindlich wird.

Um zu verhindern, dass bei strittigen Verfahren angegriffen wird, dass es sich um keine Änderung sondern um eine Neuaufstellung handelt, wird vorgeschlagen, den Beschluss für den § 4 abzuändern.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss vom 12.01.2017, TOP 09/0144, zum Erlass einer Satzung zur Verhängung einer Veränderungssperre für das Kerngebiet der Ortsdurchfahrt Altstadt (B 521) wird in § 4 wie folgt geändert:

§ 4

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Nach Ablauf von zwei Jahren tritt die Veränderungssperre außer Kraft.

Sie endet vorzeitig, wenn der Bebauungsplan innerhalb der Zweijahresfrist rechtsverbindlich wird.

10/0163

E: 24. Feb. 2017
SVE

Bündnis90/Die Grünen Fraktion in der Gemeindevertretung Altstadt

Fraktionsvorsitz: Karl Ventulett
Am Pfahlgraben 26
63674 Altstadt

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Altstadt
Herrn Jürgen Seitz
Frankfurter Str. 11

23.02.2017

63674 Altstadt

Betr.: Sitzung der Gemeindevertretung am 10.03.2017

Sehr geehrter Herr Seitz,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bittet Sie folgenden Antrag in die Tagesordnung der o. g. Sitzung der GVE aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das zu erschließende Baugebiet Oberau-Süd Teil III wird für jegliche Wohnbebauung eine Bauweise nach Passivhausstandard verbindlich festgeschrieben.

Alternativ:

2. Das Baugebiet „Oberau Süd Teil III“ wird an das in der Waldsiedlung vorhandene Fernwärmenetz angeschlossen. Eine Anschlusspflicht für alle Gebäude ist anzustreben.

Alternativ:

3. Die Gemeinde errichtet und betreibt ein Blockheizkraftwerk in Eigenregie. Als Energiequelle dient „Biogas“. Eine Verbindung an das vorhandene Gasnetz in Limeshain ist anzustreben. Ein eigenes Fernwärmenetz versorgt das Baugebiet mit Wärme, der produzierte Strom dient dem Eigenverbrauch bzw. wird in das öffentliche Netz eingespeist.

Wir beantragen die Überweisung in den Ausschuss für Bau Planung und Verkehr und empfehlen, zu diesem Tagesordnungspunkt den Arbeitskreis Energie einzuladen.

Begründung:

Zu 1.

Die sauberste Energie ist die nicht verbrauchte Energie. Die Passivbauweise kann auf herkömmliche Heizsysteme verzichten und wird in der CO²-Bilanz nur von sogenannten Plus-Energie-Häusern überboten.

Zu 2.

Die Anbindung an das vorhandene Fernwärmenetz der Waldsiedlung stellt eine einfache Lösung dar. Das Verlegen der Versorgungsrohre ist in einem Neubaugebiet kostengünstig. Eine Anschlussverpflichtung mindert den Preis zusätzlich. Um Wettbewerb zu gewährleisten sind alternative Anbieter anzufordern.

Zu 3.

Dieses Modell bietet die größte regionale Wertschöpfung: Wir erzeugen aus dem von unseren Landwirten weitgehend CO²-neutral produzierten „Biogas“ Wärme und Strom zur Versorgung eines Neubaugebietes. Der kommunale Eigenbetrieb leitet „Gewinne“ an die Verbraucher weiter.

Weitere Begründungen mündlich in der Sitzung der GVE.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Karl Ventulett

FDP-Fraktion, Eselsweg 6, 63674 Altenstadt

Vorsitzender
der Gemeindevertretung
Herrn Jürgen Seitz
Frankfurter Str. 11
63674 Altenstadt

E: 24. Feb. 2017

GVE



Antrag der FDP-Fraktion zur nächsten GVE-Sitzung am 10. März 2017

Altenstadt 22. Februar 2017

Christoph Platen
Fraktionsvorsitzender

info@platen-fdp.de
www.fdp-altenstadt.de

FDP Fraktion
Eselsweg 6
63674 Altenstadt

T: 06047-1540

Guten Tag Herr Seitz,

bitte lassen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten GVE-Sitzung setzen, danke.

Die Gemeindevertretung beschließt, die weitere Vorgehensweise zur Umsetzung des neuen Haushaltsrechts in einer der nächsten HuF-Ausschusssitzungen zu beraten, einen Fahrplan festzulegen und dann der GVE zur Abstimmung vorzulegen. Grundlage für die Beratung könnte u. a. die verteilte Broschüre des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sein, in der die „Grundzüge des Gemeindehaushaltsrechts“ anschaulich dargestellt sind.

Begründung: Unser Produkthaushalt wird nach wie vor nach kamerale Gesichtspunkten beraten und beschlossen. Die GemHVO Doppik sieht aber eine output-orientierte Steuerung und die Vergabe von Budgets durch die Gemeindevertretung vor. Diese Umstellung kann nur in langsamen Schritten erfolgen, der Weg dorthin sollte jetzt aber mal begonnen und ein „Fahrplan“ durch uns festgelegt werden.

Freundliche Grüße
gez. Christoph Platen

10/0165

Fachbereich 4 (Finanzmanagement)

Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung

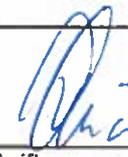
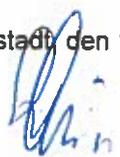
Anfrage der FDP-Fraktion zu den Jahresabschlüssen der Gemeinde Altenstadt

Ursprüngliche Beschlussfassung: -/-

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- 1. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- 2. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- 3. Sonstige _____

Altenstadt, den 16.02.2017



Unterschrift

Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.01.2017

1. Anfrage der FDP-Fraktion und Antworten des Gemeindevorstandes

Den letzten Schlussbericht des „Sonderfachdienst Revision“ haben wir im März 2016 in der Gemeindevertretung für den Jahresabschluss 2013 zur Kenntnis genommen. Über den aktuellen Stand der noch ausstehenden Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 liegen uns keine Informationen vor.

Die FDP-Fraktion hat dazu folgende Fragen:

- 1. In welchem Stadium befinden sich die genannten Jahresabschlüsse 2014 bis 2016?*

Antwort des Gemeindevorstandes:

Abschluss 2014: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt der Verwaltung seit 31.01.2017 vor.

Abschluss 2015: Aktualisierter Berichtsentwurf vom Wirtschaftsprüfer liegt der Verwaltung seit 10.01.2017 vor.

Abschluss 2016: Bis 31.03.2017 werden noch Buchungen getätigt. Für Ende August 2017 ist die Aufstellung mit dem Wi.-Prüfer terminiert.

2. Wann wurde welcher Jahresabschluss dem „Sonderfachdienst Revision“ zur Prüfung vorgelegt?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Abschluss 2014: Im April 2016

Abschluss 2015: Vorlage an Revisionsamt geplant im April 2017

3. Liegt aktuell ein geprüfter Jahresabschluss vor? Wenn ja, welcher und wann bekommt die Gemeindevertretung diesen zur Kenntnis?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Abschluss 2014 liegt seit 31.01.2017 vor. Geht im März/April 2017 in die Gemeindevertretung.

4. Wie weit sind die Arbeiten zum erstmals zu erstellenden, konsolidierten Jahresabschluss für 2015 fortgeschritten? Wann wird dieser voraussichtlich dem „Sonderfachdienst Revision“ vorgelegt?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Mit dem Sonderfachdienst Revision (Herrn Resch) ist in Kürze ein Gesprächstermin zur Vorgehensweise geplant. U. a. geht es um die Möglichkeit der Erstellung mittels Excel-Listen oder durch Anschaffung eines geeigneten Programms dafür.

10/0166



Gemeinde Altenstadt

Fachbereich 3 (Bürgerservice)

Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung

Anfrage der FDP-Fraktion zur Wahlscheinbeantragung im Internet

Ursprüngliche Beschlussfassung: Gemeindevertretung, TOP 08/0132 vom 02.12.2016

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- [] 1. Ausschuss (Bezeichnung) _____
[] 2. Ausschuss (Bezeichnung) _____
[] 3. Sonstige _____

Altenstadt, den 07.02.2017

Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

Unterschrift

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: **Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.02.2017**

1. Anfrage der FDP-Fraktion und Antworten des Gemeindevorstandes

In der Dezembersitzung 2016 hatte die FDP-Fraktion einen Antrag auf „Wahlscheinbeantragung im Internet“ eingebracht. Aufgrund der vom BM erwähnten „Absicht des GVO, die Wahlscheinbeantragung in 2017 einzuführen“, hatte die FDP-Fraktion diesen Antrag zurückgezogen.

Die FDP-Fraktion hat dazu folgende Fragen an den GVO:

1. In welcher Sitzung hat der GVO über die Möglichkeiten einer elektronischen Wahlscheinbeantragung gesprochen bzw. diese beschlossen?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand hat über die Möglichkeiten einer elektronischen Wahlscheinbeantragung noch nicht gesprochen bzw. diese beschlossen. Dies wird auch nicht als erforderlich erachtet, da der Prozess der Einführung der elektronischen Wahlscheinbeantragung nicht mit enormen Kosten bzw. Aufwand verbunden ist. Vor jeder Wahl erhält die Gemeinde durch das Rechenzentrum ekom21 einen Auftrag für die Wahlen. Mit diesem Auftrag wird angegeben, welche Leistungen für diese bestimmte Wahl (z.B. die kommende BT-Wahl) durch die Gemeinde abgerufen werden. Hierzu zählt die Bereitstellung und Führung des Wählerverzeichnisses oder aber auch die Versendung der Wahlbenachrichtigungskarten. Mit diesem Auftrag kann auch die Online-Funktion für die Wahlscheinbeantragung für die anstehende Wahl beauftragt werden.

2. Mit welcher Software bzw. welchen Unternehmen für diese IT-Lösung hat sich der GVO bisher befasst? Welche Angebote liegen dazu bis heute vor?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Es gibt keine gesonderte Software für die Online-Wahlscheinbeantragung. Durch die ekom21 wird ein Link zur Verfügung gestellt, welcher auf der Homepage der Gemeinde Altstadt eingebunden werden muss. Die Online-Anträge laufen dann direkt in das Wählerverzeichnis der Kommune. Es kann auch nur das Angebot der ekom21 genutzt werden, da das Wählerverzeichnis über das Melderegister emeld21 der ekom21 geführt wird.

3. Welche Kosten für dieses Projekt wurden im HH 2017 dafür vorgesehen?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die Freischaltung der Online-Wahlscheinbeantragung kostet für jede Wahl 300 Euro. Darüber hinaus fallen keine Kosten an. Mittel hierfür stehen im 121001 „Durchführung von Wahlen und Statistiken“ unter Sachkonto 6179100 (Aufw. für Rechenzentrum) zur Verfügung.

4. Sind die Voraussetzungen im Rathaus bereits gegeben, um den „Wahlschein per Internet“ schon für die Bundestagswahl 2017 einzuführen, z. B. ein automatisiertes Wählerverzeichnis?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Ein automatisiertes Wählerverzeichnis wird jetzt schon geführt. Dies hat nichts mit der elektronischen Wahlscheinbekanntmachung zu tun. Die Wahlscheinbeantragung per Internet wird mit dem Wahlauftrag an die ekom21 erteilt. Somit kann diese auch bei der BT-Wahl 2017 umgesetzt werden.